



Amtsblatt

Gemeinde Grundsheim



Herausgeber: Bürgermeisteramt Grundsheim
Telefon 07357/91030
Fax 07357/91031
E-Mail: info@grundsheim.de

Sprechstunden: Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag 17.00 - 19.30 Uhr

50/2021

Donnerstag, 16.12.2021

Mitteilungen des Bürgermeisteramtes

Hausmüllabfuhr Mittwoch, 22.12.2021

Notruf – Rettungsdienst

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich
Ulm / Alb-Donau-Kreis

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Medizinische Notfälle	112
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391 5860
Ausschl. Krankentransport	0731 / 19222
Gas-Störungsstelle	0800 0 82 45 05
EnBW Hotline, Strom-Störungen	0800 3 62 94 77

Ärztlicher Notdienst

an Wochenenden und Feiertagen
unter der einheitlichen Rufnummer

116 117

Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen

Nur an Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24./31.12.)

08:00 Uhr bis **22:00** Uhr

An allen normalen Werktagen (Mo-Fr)

ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Apothekendienst

Apotheken-Notdienstfinder, Festnetz: 0800/0022833
(kostenfrei), Handy: 22833 (max. 69 ct/Min), www.lak-bw.de, www.apotheken.de

Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet um 08.30 Uhr des Folgetages

Freitag, 17.12.21

Apotheke Dr. Mack am Wenzelstein, Ehingen

Samstag, 18.12.21

Rats-Apotheke, Ehingen

Sonntag, 19.12.21

Linden-Apotheke, Sternplatz, Ehingen

Montag, 20.12.21

Löwen-Apotheke, Herrengasse, 4, Oberdischingen

Apotheke Dr. Mack, Rottenacker

Dienstag, 21.12.21

Neue Apotheke, Mittelstr. 46, Laupheim

Mittwoch, 22.12.21

Marien-Apotheke, Ehingen

Donnerstag, 23.12.21

St. Martins-Apotheke, Allmendingen

Freitag, 24.12.21

7-Schwaben-Apotheke, Mittelstr. 16, Laupheim

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter der Telefonnummer
01805 911 601

Wochenenddienst Sozialstation

Raum Munderkingen

Zu erfragen unter der Telefonnummer
07393/ 3 8 8 2

Ambulanter Pflegeservice

Der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis

Telefon 0800 / 0 586 586

Ihr Anruf ist gebührenfrei

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis,

Sternplatz 5, 89584 Ehingen

Claudia Litzbarski

Kontaktzeiten: Dienstag, Donnerstag, Freitag

07391 779-2476

claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Zum Nachdenken

Eines ist so wichtig wie's andere:
rechtzeitig zufassen und rechtzeitig loslassen können.

Nikolaus von Kues

Sprechstunden und Mitteilungsblatt im Dezember und über den Jahreswechsel

Das letzte Amtsblatt des Jahres 2021 wird am 23.12.2021 erstellt (Woche 51).
Der Anzeigenschluss ist Donnerstag 23. Dezember, um 09.00 Uhr.

Die letzte Sprechstunde im alten Jahr wird ebenfalls am Donnerstag, 23. Dezember abgehalten.
In der Woche 52 und 01 bleibt das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen.
Die erste Sprechstunde im neuen Jahr findet am Donnerstag, 13. Januar 2022 statt.
Das erste Mitteilungsblatt wird ebenfalls am Donnerstag 13.01.2022 erstellt, Anzeigenschluss 09.00 Uhr.
In ganz dringenden Angelegenheiten kann der Bürgermeister auch privat unter der Tel. 07357/ 2672 erreicht werden. Wir bitten um Beachtung!
gez. Handgrätinger, Bürgermeister

Wasseruhren bitte ablesen und melden:

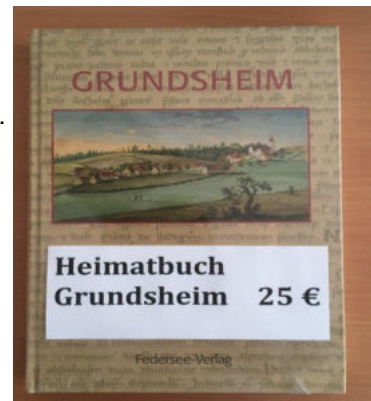
Den Vordruck erhalten die noch fehlenden Haushalte heute mit dem Amtsblatt nochmals zugestellt mit der Bitte um möglichst rasche Rückgabe an das Bürgermeisterramt Grundsheim.
Angaben gerne auch per E-Mail an info@grundsheim.de.

Vielen Dank!

Weihnachtsgeschenk –Heimatbuch Grundsheim-

Falls noch nicht alle Weihnachtsgeschenke besorgt worden sind oder noch eine tolle Idee fehlt. Hier die Lösung, ein Heimatbuch der Gemeinde. Sie können, auch kurzfristig, noch zum ursprünglichen Preis von 25 € dieses Heimatbuch erwerben.

In der ersten erhaltenen Urkunde beurkundete Ritter Walther von Stadegun im Jahr 1283 seine Stiftung auf der BURG GRUNDSHEIM. Auf über 300 Seiten ist die Geschichte der Gemeinde Grundsheim mit „allen Höhen und Tiefen“ in diesem Buch niedergeschrieben. Eine tolle Geschenkidee für alle Heimatverbundene und Grundsheimer.
Gez. Uwe Handgrätinger, Bürgermeister



TERMINE

Typ O+ Typ O-

It's a Match!

Letzte Blutspende kann bis zu 3 Leben retten. Zum Beispiel die von Vincent, der ein seltenes selteneres Herzfieber hat.

Dein Typ ist gefragt.
Spende Blut.

SPENDE BLUT **BEIM ROTEN KREUZ**

Mo, 03. Januar 2022
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Oberstadion
Mehrzweckhalle

Jetzt Termin reservieren!

Personalstempel nicht vergessen! 0800 11 940 11 www.blutspende.de

Oberstadion Corona Testzentrum

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag von 9.30 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet
Sonntag geschlossen

Ab sofort auch PCR Test möglich



PCR Test 89,- €

Ergebnis ca. in 24 Stunden

kostenlos* für Menschen, mit positivem
Schnelltestergebnis von der Codex Teststation
oder mit aktueller Warnung in der CWA App

*Abhängig von der aktuellen Corona Verordnung

Jede Blutspende zählt!

Täglich werden Blutspenden für die Heilung und Lebensrettung von Patienten dringend benötigt. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit von Blut können keine Reserven aufgebaut werden.

Daher bittet das DRK besonders zur Weihnachtszeit alle Gesunden zur Blutspende am:

Montag, dem 03.01.2022
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Mehrzweckhalle, Eicher 4
89613 OBERSTADION

Zur Sicherheit der Spender muss im Vorfeld ein Termin reserviert werden.

Hier geht es zur Terminreservierung: <https://terminreservierung.blutspende.de>

Als Dankeschön erhält jede/r Blutspender/in im Zeitraum vom 20.12.2021 bis 07.01.2022 eine Mütze im exklusiven DRK-Design.

Auf allen DRK-Blutspendeterminen gilt die 3G-Regel!

Aufgrund der bundesweit stark angestiegenen Corona-Neuinfektionen erhalten ausschließlich Menschen Zutritt zum Blutspendelokal, die den Status geimpft, genesen oder getestet erfüllen. Bitte entsprechende Nachweise mitbringen (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). Um Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vor Ort zu vermeiden, können keine Tests beim Blutspendetermin vor Ort angeboten werden.

Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen können Sie, vorausgesetzt Sie fühlen sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden.

Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich fit fühlen.

Alle Informationen finden Sie unter www.blutspende.de/corona.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800 - 11 949 11**.

Informationen zur Corona-Pandemie

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

„Und was passiert jetzt?“

Eine Hilfe für Dein Verhalten im Zusammenhang mit Corona (Stand: 06.12.2021)

Krank – was passiert jetzt?

Wenn Du Husten, Schnupfen oder Fieber hast, nichts mehr riechen oder schmecken kannst, bleibst Du zu Hause und machst einen Corona-Test.

Positiv getestet – was passiert jetzt?

Wenn Dein Corona-Test positiv ist, also anzeigt, dass Du Corona hast, gehst Du sofort nach Hause und musst dort 14 Tage bleiben. In der Zeit darfst Du Deine Wohnung nicht verlassen und keinen Besuch haben. Nur Deine Familie, mit der Du zusammenwohnst, darf in der Zeit bei Dir sein. Um niemanden anzustecken, ist es sinnvoll, zu anderen Personen in der Wohnung Abstand zu halten. Deine Familienmitglieder müssen ab dem Tag Deines positiven Tests für 10 Tage zu Hause bleiben, weil sie als haushaltsangehörige Personen sogenannte „enge Kontaktpersonen“ sind.

Wer geimpft ist oder in den letzten 6 Monaten schon mal Corona hatte (genesen), muss nicht in Quarantäne, wenn er oder sie Haushaltsangehörige oder -angehöriger ist.

Kontaktperson – was passiert jetzt?

Wenn jemand, mit dem Du zusammenwohnst („haushaltsangehörige Kontaktperson“) Corona hat, musst Du Dich sofort für 10 Tage in Quarantäne begeben (ab dem Tag, an dem die Person positiv getestet wurde).

Wenn eine positiv getestete Person mit der Du Kontakt hattest, aber nicht zusammenwohnst Corona hat, musst Du nur in Quarantäne, wenn das Gesundheitsamt oder Deine Gemeinde Dich anruft oder Dir schreibt.

Wenn das Gesundheitsamt oder Deine Gemeinde Dich nicht kontaktiert, ist es aber sinnvoll, Deine Kontakte so weit wie möglich zu reduzieren und Deine Wohnung nur noch zu verlassen, wenn es unbedingt nötig ist.

Bekommt in der Zeit Deiner Quarantäne noch jemand, mit dem Du zusammenwohnst Corona, ändert sich das Ende Deiner Quarantänezeit trotzdem nicht. Du musst also nicht von vorne anfangen, die 10 Tage zu zählen. Wenn Deine Kontaktperson selbst nicht mehr in Quarantäne bleiben muss, weil nach einem positiven Schnelltest ein negatives PCR-Testergebnis da ist, musst auch Du nicht mehr zu Hause bleiben.

Ein PCR-Test ist kostenlos möglich, wenn das Gesundheitsamt Dir gesagt hat, dass Du eine Kontaktperson bist oder jemand in deiner Familie einen positiven Test hat.

Negativer Test in der Absonderung – was passiert jetzt?

Du bist in Absonderung, weil Du positiv getestet bist:

Bist Du noch nicht geimpft, musst Du 14 Tage zuhause bleiben. Manche Menschen werden aber auch krank, obwohl sie geimpft sind. Oft fühlen sie sich dann aber nicht krank. Wenn das bei Dir so ist, kannst Du ab dem 5. Tag nach Deinem positiven Test einen PCR-Test machen. Wenn der PCR-Test negativ ist, musst Du nicht mehr zuhause bleiben. Wenn Du einen positiven Schnelltest hattest, dann endet Deine Absonderung sofort, wenn Du einen PCR-Test machst und der PCR-Test negativ ist. Das gilt auch, wenn Du nicht geimpft bist.

Du bist in Quarantäne, weil Du Kontaktperson bist.

Wenn Du Dich nicht krank fühlst, kannst Du ab dem 5. Tag Deiner Quarantänezeit einen PCR-Test machen oder ab dem 7. Tag einen Schnelltest. Wenn Du Schülerin oder Schüler bist, kannst Du auch schon ab dem 5. Tag Deiner Quarantänezeit einen Schnelltest machen. Ist der Test negativ, musst Du nicht mehr zuhause bleiben. Dein Testergebnis musst Du in der Schule vorzeigen.

Achte darauf, dass Du Dein Testergebnis bis zu dem Tag, an dem Deine Quarantäne normalerweise abgelaufen wäre, auch sonst immer dabei hast. Du kannst nämlich kontrolliert werden und musst es dann vorzeigen.

Geimpft oder Genesen – was passiert jetzt?

Wenn Du schon vollständig geimpft bist, ist das prima! Denn dann musst Du als Kontaktperson nicht in Quarantäne. Das gilt auch, wenn Du selbst in den letzten 6 Monaten schon mal Corona hattest. Die bekannten Hygieneregeln (Abstand einhalten, Kontakte reduzieren) solltest Du zur Sicherheit aber trotzdem beachten.

Wenn Du selbst krank wirst, also z.B. Husten, Fieber oder Schnupfen bekommst, gilt für Dich auch: Zuhause bleiben und testen (am besten beim Arzt)!

Allgemeine Informationen zur Absonderung und Quarantäne findest Du hier:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>

Die Hinweise beruhen auf der „Verordnung des Sozialministeriums zur Absonderung von mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren haushaltsangehörigen Personen“ (CoronaVO Absonderung).

Diese findest Du hier:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung>

Informationen zum Impfen

Warum solltest Du Dich impfen lassen?

Wenn Du Dich gegen das Corona-Virus impfen lässt, schützt Du Dich selbst vor einer Krankheit. Aber Du schützt auch Deine Familie, Freunde und die ganze Gemeinschaft, weil Du mit Deiner Impfung dabei hilfst, dass das Virus nicht weiterverbreitet wird.

Wer kann sich impfen lassen?

Du kannst Dich impfen lassen, wenn Du 12 Jahre oder älter bist. Du kannst selbst entscheiden, ob Du Dich impfen lassen möchtest. Wenn Du noch nicht 18 Jahre alt bist, müssen Deine Eltern oder Erziehungsberechtigten das erlauben.

Wo kann man sich impfen lassen?

Du kannst Dich bei Deinem Haus- oder Jugendarzt, in einem Impfzentrum oder in einer Impfstation impfen lassen.

Weitere Hinweise dazu findest Du hier: <https://www.dranbleiben-bw.de/#einstieg>

Wie ist der Ablauf der Impfung?

Du bekommst eine Spritze in den Arm. In der Spritze ist ein Impfstoff. 3 bis 6 Wochen später bekommst Du eine zweite Spritze. 14 Tage später bist Du gut vor einer schweren Corona-Erkrankung geschützt.

Was musst Du nach der Impfung beachten?

Sehr viele Menschen vertragen die Impfung gut. Du solltest Dich aber einige Tage nach der Impfung schonen. Einige Menschen haben Beschwerden nach der Impfung. Den Menschen tut dann etwas weh oder es geht ihnen nicht gut. Die Beschwerden gehen aber schnell wieder weg.

Weitere Hinweise dazu findest Du hier: www.dranbleiben-bw.de/kinderundjugendliche

Auffrischimpfung - „Booster“

Sechs Monate nach Deiner zweiten Impfung ist es Zeit, Deinen Impfschutz aufzufrischen. Damit bist Du dann weiter gut vor dem Corona-Virus geschützt. Du kannst Dich bei Deinem Haus- oder Jugendarzt, in einem Impfzentrum oder in einer Impfstation impfen lassen.

Allgemeine Informationen zum Impfen findest Du hier:

www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/



Mit Kurzarbeit weiter Arbeitsplätze sichern

Möglichkeiten zum erleichterten Zugang und zur Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld erneut verlängert

Mit der Verordnung über die Bezugsdauer und Verlängerung der Erleichterungen der Kurzarbeit (Kurzarbeitergeldverlängerungsverordnung – KugverIV) wird die Möglichkeit, die maximale Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes von bis zu 24 Monaten nutzen zu können, für weitere drei Monate bis zum 31. März 2022 verlängert. Zusätzlich werden auch die Erleichterungen und Sonderregelungen für den Bezug des Kurzarbeitergeldes bis zum 31. März 2022 verlängert. Die bisherige vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge wird dabei auf die Hälfte reduziert. Das hat das Bundeskabinett heute beschlossen.

„Kurzarbeit zeigt sich als wirksames Instrument zur Sicherung von Millionen Arbeitsplätzen während der COVID-19-Pandemie. Aktuell steigen die Infektionszahlen in Deutschland so stark wie nie zuvor in dieser Pandemie. Einzelne Bundesländer haben bereits sogenannte 2G-Regelungen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens eingeführt und es ist nicht auszuschließen, dass weitere verschärfte Maßnahmen ergriffen werden müssen, mit deutlichen Auswirkungen auf den lokalen Einzelhandel, das Gastgewerbe und den gesamten Dienstleistungsbereich. Außerdem belasten pandemiebedingte Lieferschwierigkeiten die Produktion im verarbeitenden Gewerbe. Für viele Betriebe ist nicht absehbar, wann sie das Vorkrisenniveau wieder erreichen können. Mit der Kurzarbeitergeldverlängerungsverordnung bauen wir den betroffenen Betrieben und ihren Beschäftigten eine beschäftigungssichernde Brücke bis zum Ende des ersten Quartals 2022 und geben ihnen damit Planungssicherheit.“

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil

Die Verordnung regelt im Einzelnen:

- Die Voraussetzungen für den Zugang zum Kurzarbeitergeld bleiben weiterhin bis zum 31. März 2022 herabgesetzt:
 - Die Zahl der Beschäftigten, die im Betrieb vom Arbeitsausfall betroffen sein müssen, bleibt von mindestens einem Drittel auf mindestens zehn Prozent abgesenkt und
 - auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden vor der Gewährung von konjunkturellem Kurzarbeitergeld und Saison-Kurzarbeitergeld wird weiter vollständig verzichtet.
- Der Zugang für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter zum Kurzarbeitergeld bleibt bis zum 31. März 2022 eröffnet.
- Den Arbeitgebern werden die von ihnen während der Kurzarbeit allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 50 Prozent auf Antrag in pauschalierter Form erstattet.

Damit stellen wir sicher, dass Beschäftigungsverhältnisse auch im ersten Quartal 2022 stabilisiert sowie Arbeitslosigkeit und Insolvenzen vermieden werden.

Die Änderungen treten mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft und mit Ablauf des 31. März 2022 außer Kraft.

Im Übrigen werden den Arbeitgebern weitere 50 Prozent der Sozialversicherungsbeiträge erstattet, wenn ihre Beschäftigten während der Kurzarbeit an einer unter bestimmten Voraussetzungen geförderten beruflichen Weiterbildung teilnehmen. Auch können die Lehrgangskosten für diese Weiterbildungen abhängig von der Betriebsgröße ganz oder teilweise erstattet werden.

• Fallzahlen bestätigter SARS-CoV-2-Infektionen in Baden-Württemberg

Bestätigte Fälle: **952.644** (+8.543*)

Verstorbene: **12.447** (+47*)

Genesene: **755.603** (+9.367*)

7-Tage-Inzidenz: **382,3** (-21,1*)

7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz: **4,8** (±0*)

COVID-19-Fälle aktuell auf Intensivstation: **635** (-29*)

*Änderung zum Vortag

(Quelle: Lagebericht des Landesgesundheitsamtes, Stand: 15.12.2021, 16:00 Uhr)

Mitteilungen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis

Eingeschränkte Öffnungszeiten der Übergabestelle für Elektroschrott in Ehingen-Berkach an Heilig Abend und Silvester

Die Übergabestelle für Elektroschrott in Ehingen-Berkach hat

am **24. Dezember 2021** von **12:00 Uhr – 14:00 Uhr** und
am **31. Dezember 2021** von **12:00 Uhr – 16:00 Uhr** geöffnet.

7-Tage-Inzidenz im Alb-Donau-Kreis unter 500 Nächtliche Ausgangsbeschränkungen entfallen ab Samstag, 11. Dezember 2021, im Alb-Donau-Kreis

Der Fachdienst Gesundheit im Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat am heutigen Freitag, den 10. Dezember 2021, rechtswirksam festgestellt, dass der 7-Tage-Inzidenzwert für den Alb-Donau-Kreis seit fünf aufeinanderfolgenden Tagen wieder stabil unter dem Wert von 500 pro 100.000 Einwohner liegt.

Damit entfällt ab Samstag, den 11. Dezember 2021, die nächtliche Ausgangsbeschränkung zwischen 21 und 5 Uhr für Ungeimpfte und nicht von Covid-19 genesene Menschen.

Die Grundlage für diese Feststellung ist die 7-Tage-Inzidenz, die das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg für die einzelnen Land- und Stadtkreise ausweist. Das für den Alb-Donau-Kreis zuständige Gesundheitsamt im Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat die entsprechende offizielle Feststellung bereits auf der Webseite des Landratsamtes in der Rubrik „[Bekanntmachungen](#)“ veröffentlicht.

Die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen für das Stadtgebiet Ulm sind bereits am Dienstag, den 30. November 2021, entfallen. Damit gelten aktuell weder im Alb-Donau-Kreis noch im Stadtgebiet Ulm Ausgangsbeschränkungen für Ungeimpfte und nicht von Covid-19 genesene Menschen.

Die 2G-Regel für den Einzelhandel bleibt im Stadtkreis Ulm und im Alb-Donau-Kreis bestehen, da sie Teil der seit dem 4. Dezember 2021 gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg ist. Zuvor war die 2G-Regel im Einzelhandel ebenfalls an das Überschreiten des Inzidenzwertes von 500 geknüpft.

Ab Montag wird im ehemaligen Schlecker-Kinderland/Möbelhaus geimpft Fester Impfstützpunkt in Ehingen nimmt Betrieb auf

„Mit dem Aufbau von festen Impfstützpunkten unterstützen wir auf Bitten des Landes kurzfristig die Corona-Impfkampagne der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm. Uns ist es wichtig, dass wir für die Bürgerinnen und Bürger unserer Region zeitnah pragmatische Lösungen finden, um die Impfkapazität schnell zu erhöhen. Daher haben wir gemeinsam mit dem DRK Rettungsdienst Heidenheim-Ulm einen Impfstützpunkt im ehemaligen Schlecker-Kinderland/Möbelhaus in Ehingen aufgebaut, der ab Montag, den 13. Dezember 2021, seinen Betrieb aufnimmt“, sagt Landrat Heiner Scheffold.

Stadt- und Landkreise verstärken kurzfristig Impfkampagne

In einem Schreiben vom 18. November 2021 hat das Sozialministerium die Land- und Stadtkreise in Baden-Württemberg darum gebeten, die aktuell stark belastete niedergelassene Ärzteschaft in der Impfkampagne zu unterstützen. Hierzu wurden die mobilen Impfteams sukzessive auf aktuell über 150 aufgestockt. Damit die wartenden Menschen im Winter nicht im Freien stehen, sollen für einen Teil der Mobilien Impfteams sogenannte Impfstützpunkte eingerichtet werden.

Die Land- und Stadtkreise wurden vom Sozialministerium ersucht, binnen Kürze Konzeptionen für ihren Bereich zu erstellen und die Umsetzung dieser Konzeption sowie die Arbeit der Mobilien Impfteams zu unterstützen. In Partnerschaft hat der DRK Rettungsdienst Heidenheim-Ulm mit dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm ein solches Konzept erarbeitet, das die örtlichen Bedarfe und mögliche Standorte definiert.

Mobile Impfkationen und feste Stützpunkte in der Region

Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen damit vier feste Impfstützpunkte in der Region. Der größte Impfstützpunkt Ulm/Alb-Donau-Kreis befindet sich im Foyer der Ulmer Messe, ein weiterer im Ulmer Blautalcenter, einer im Gesundheitszentrum Langenau sowie der vierte ab Montag im ehemaligen Schlecker-Kinderland/Möbelhaus in Ehingen. Dort war bis zur Schließung Mitte August 2021 das Kreisimpfzentrum (KIZ) Ehingen untergebracht.

Bislang hat in Ehingen zusätzlich ein mobiles Impfteam Impfungen im Alb-Donau-Center durchgeführt. Der feste Impfstützpunkt im ehemaligen Schlecker-Kinderland/Möbelhaus in Ehingen löst dann ab Montag die Mobile Impfkation ab.

Geöffnet hat der feste Impfstützpunkt in Ehingen ab Montag, den 13. Dezember 2021, von Montag bis Samstag jeweils von 13 bis 20 Uhr. Eine Terminvereinbarung ist online über die Internetseite www.ulm-impfzentrum.de notwendig. Dort finden Bürgerinnen und Bürger auch alle notwendigen Informationen zu benötigten Unterlagen, der Terminbuchung und den vorhandenen Impfstoffen.

Die Räume des ehemaligen Kreisimpfzentrums Ehingen bieten den Vorteil, dass sie sofort bezugsfrei sind und baulich bereits auf den Bedarf angepasst sind. „Es ist mit einem enormen Aufwand verbunden, wieder in kürzester Zeit eine Infrastruktur mit mehreren festen Impfstützpunkten aufzubauen“, sagt Landrat Heiner Scheffold. Das Mobiliar und die medizinische Ausstattung müssen beschafft, die Technik installiert, das Personal eingestellt werden und vieles mehr organisiert werden. Finanziell geht das Landratsamt Alb-Donau-Kreis in Vorleistung für das Land auf der Grundlage formloser Zusagen.

„In der jetzigen Situation zahlt sich aus, dass wir ein starkes Netzwerk aller Akteure im Gesundheitswesen in der Region haben, die alle hoch engagiert an einem Strang ziehen. Dafür bedanke ich mich ausdrücklich, wie auch bei allen Beteiligten in der Region, dass diese sich erneut mit großem Engagement für den Alb-Donau-Kreis und die Stadt Ulm einsetzen“, sagt Landrat Heiner Scheffold.

Hintergrund:

Der Abbau der Impfzentren Mitte August und Ende September 2021 erfolgte auf Veranlassung des Bundesgesundheitsministers und des Landesgesundheitsministeriums. Die Corona-Schutzimpfungen sollten fortan in der medizinischen Regelversorgung durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte durchgeführt werden. Ergänzend waren landesweit 18 Mobile Impfteams im Auftrag des Landes vorgesehen, die an zentralen Kliniken angebunden waren, in der Region Alb-Donau-Kreis / Stadt Ulm war dies das Universitätsklinikum Ulm.

Verfahren gegen Gewerbetreibenden aus dem Alb-Donau-Kreis Landratsamt legt Bußgeld wegen Verstoßes gegen Quarantäne-Anordnung fest

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat gegen einen Gewerbetreibenden aus dem südlichen Alb-Donau-Kreis einen Bußgeldbescheid aufgrund mehrerer Verstöße gegen die Absonderungspflicht nach der Corona-Verordnung Absonderung erlassen. Dieser Bescheid ist nun zugestellt worden.

Vor Erlass des Bußgeldverfahrens hat der Fachdienst Sicherheit, Ordnung und Rechtsdienst im Landratsamt Alb-Donau-Kreis den Unternehmer zu den Vorwürfen angehört und ihm Zeit zur Stellungnahme gegeben. Er wäre verpflichtet gewesen, sich im Oktober 2021 in Quarantäne zu begeben – zunächst als Haushaltsangehöriger und anschließend selbst als mit dem Coronavirus infizierte Person. Gegen diese beiden Absonderungspflichten hat er verstoßen, gegen letztere mehrfach.

Der Bußgeldkatalog sieht dafür einen Bußgeldrahmen von 200 bis 5000 Euro vor. Der Regelsatz beträgt 300 Euro, die konkrete Höhe wird im Einzelfall und nach den konkreten Umständen festgestellt.

Ein Beschuldigter kann nach Zustellung des Bescheids innerhalb von zwei Wochen Einspruch beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis einlegen. Davon hat die Person unmittelbar nach Zustellung Gebrauch gemacht. Da sich keine neuen Tatsachen ergeben haben, wird der Fachdienst Sicherheit, Ordnung und Rechtsdienst das Verfahren über die Staatsanwaltschaft an das zuständige Amtsgericht Ehingen zur Entscheidung abgeben.

Agentur für Arbeit Ulm informiert:

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen Jährliche Prüfung der Beschäftigungspflicht

Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Zur Prüfung der Beschäftigungspflicht im Kalenderjahr 2021 müssen die beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber bis spätestens 31. März 2022 der Agentur für Arbeit ihre Beschäftigungsdaten anzeigen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten geht dies elektronisch. Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 09:30 Uhr und 11:30 Uhr unter der Telefonnummer 07161 9770 333 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Arbeitsagentur Ulm beantwortet. Die Beschäftigungs- und Anzeigepflicht gilt auch für Unternehmen, die im laufenden Jahr von Kurzarbeit betroffen waren.

Kostenlose Software

Kommen Arbeitgeber der Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine sogenannte Ausgleichsabgabe zu zahlen. Diese Abgabe wird auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Um die Ausgleichsabgabe zu berechnen und die entsprechende Anzeige zu erstellen, können Unternehmen und Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan nutzen.

Diese steht auf der Homepage www.iw-elan.de unter der Rubrik „Download“ zur Verfügung. Die Meldung kann auf elektronischem Wege schnell und unbürokratisch vorgenommen werden. Neben dem elektronischen Weg kann – sofern keine Downloadmöglichkeit besteht - unter der Rubrik „Service“ eine CD-ROM bestellt werden. Weitere Hinweise sind auf www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/schwerbehinderte-menschen zu finden.

Regionale Energieagentur Ulm

Advent, Advent, der Zähler rennt

Weniger Energie beim Streamen verbrauchen

Längst gehören Streamingdienste wie Netflix, Amazon Prime & Co. zum weihnachtlichen Standardprogramm, um Serien, Filme und Musik zu genießen. Die Regionale Energieagentur Ulm erklärt, wie man dabei Energie einspart.

Um Audio- und Videoinhalte zu bieten, sind riesige Serverfarmen nötig. Sie verbrauchen viel Energie und schaden so der CO₂-Bilanz. „Deswegen auf Streaming zu verzichten, ist realitätsfern. Wer Streaming-Dienste nutzt, sollte aber wissen, wie energiehungrig digitale Vorgänge sind“, sagt Roland Mäckle, Experte der Regionalen Energieagentur Ulm. So entspricht das einstündige Streamen eines Films in etwa der Emission eines Kleinwagens bei einem Kilometer Fahrt.

Laut einer Studie sorgen Video-Streams für mindestens ein Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen. Doch der digitale Fußabdruck lässt sich reduzieren:

- Streamen Sie Musik nicht jedes Mal neu, sondern laden Sie diese herunter und speichern Sie sie lokal. Wenn Sie die Autoplay-Funktion ausschalten, werden nur die Videos heruntergeladen, die Sie wirklich wollen.
- Der Download von Audiodateien verbraucht nur einen Bruchteil des Datenvolumens von Videos. Nutzen Sie zur Musikhören daher Musikstreaming-Dienste.
- Nutzen Sie zur Datenübertragung ihren Internetzugang zuhause. Die mobile Internetverbindung erzeugt mehr CO₂.
- Achten Sie bei Videos auf die Bildqualität: Wer die Auflösung senkt, etwa auf 720p oder 480p, verbraucht weniger Energie.
- Nutzen Sie Ihre Geräte so lange wie möglich. Achten Sie beim Neukauf auf Energieeffizienz. Das EU-Energielabel, der Blaue Engel oder „TCO Certified“ bieten hier Orientierung.
- Große Bildschirme verbrauchen mehr Strom als kleine. Generell sollten Tabs und Fenster im Web Browser geschlossen werden, wenn man sie nicht braucht.

Fragen zu energieeffizienten Geräten und Stromsparen beantworten die Fachleute der Energieagentur Ulm gerne im persönlichen Gespräch.

65 Kilogramm...

CO₂ entstehen im Jahr, wenn ein Internet-Nutzer jeden Tag 3,5 Stunden lang Filme in hoher Qualität streamt. Am meisten Energie verbraucht das Streamen über mobiles Internet.

Veranstaltungen, Anzeigen und Vereinsnachrichten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



am Jahresende wollen wir auf das **Jahr 2021** zurückblicken, welches uns nicht unbedingt in bester Erinnerung bleiben wird. Es war ein Jahr, das geprägt von Krisensituationen war. Verschiedene Themen beherrschten das Schulleben in der **Christoph-von-Schmid-Schule**. In manchen Krisensituationen wurden aber auch diese Situationen aufgearbeitet und verarbeitet.

Im Januar begannen wir aufgrund der Pandemielage mit Homeschooling und Notbetreuung, bei der in Spitzenzeiten bis zu 30% der Kinder teilnahmen. Nach Wechselunterricht und Notbetreuung öffneten am 15. März die Schulen wieder für alle: Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen.

Schüler, Lehrer und Mitarbeiter testeten sich ab März mit Schnelltests selbst. Gerd Franzke vom örtlichen DRK leitete die Testungen und schulte Personal, um die Testungen anleiten zu können. Nach ersten positiv getesteten Kindern wurden Klassen in Quarantäne geschickt, riesige Reihentestungen von der Gemeinde, der Schule, des DRKs und vom Team um Dr. Frankenhauser organisiert. Die Hilfsbereitschaft von allen war enorm.

Ab 22. März galt an Grundschulen in Baden-Württemberg die Maskenpflicht. Aufgrund einer Mutation des Virus folgten wieder Wochen des Homeschoolings, der Notbetreuung, des Wechselunterrichts. Zeitweise wurden Klassen wegen des 1,5-Meter-Abstandes in der Sporthalle und der Aula in riesigen Klassenzimmern unterrichtet. Nun wurde auch die Testpflicht zweimal wöchentlich eingeführt. Erst nach den Pfingstferien verbesserte sich die Lage und es konnte wieder Regelbetrieb stattfinden.

Zum neuen Schuljahr 2021/2022 begann die **Lehrramtsanwärterin Frau Nadine Städler** an der Christoph-von-Schmid-Schule mit eigenständigem Unterricht.

Ende Juli wurde die **Lehrramtsanwärterin Frau Carina Ludwig** verabschiedet. Ebenso verabschiedete das Kollegium **Religionslehrerin Frau Elisabeth Vögele** in den Ruhestand.

Adriaen Freiherr von Süsskind-Schwendi beendete im August sein freiwilliges Jahr an der Schule. Seine Nachfolgerin **Stella Lenz** startete mit dem Bundesfreiwilligendienst am 01. September an der Christoph-von-Schmid-Schule.

Das *neue Schuljahr* konnte unter bestimmten Pandemie-Bedingungen starten und alle Schüler konnten in den Präsenzunterricht an die Schule. Sogar eine schöne Einschulungsfeier durften Kinder und Eltern unter bestimmten Hygiene-Bedingungen in der Halle in Oberstadion genießen. Es starteten **20 ABC-Schützen** an der Schule.

Zur **Elternbeiratsvorsitzenden** wurde **Andrea Jörg** gewählt, ihre Stellvertreterin ist **Bianca Blersch**.

Der Schulträger ließ in jedem Klassenzimmer **Lüftungssysteme** einbauen, die leise, nachhaltig und kostengünstig sind. Dies ermöglicht den Kindern und Lehrern endlich wieder, sich voll und ganz auf den Unterricht zu konzentrieren, ohne dass gelüftet werden muss.

Das Lehrerkollegium setzte weiter Schwerpunkte im Fach Deutsch. Nachdem das Thema "Rechtschreibung" in den letzten Jahren im Fokus stand, erarbeiteten die Lehrerinnen ein besonderes „Lesekonzept“. Das *digitale Lernen* steht weiter im Vordergrund.

Das Betreuungskonzept konnten wir durch die vielen Ehrenamtlichen, die als "Jugendbegleiter" an der Schule arbeiten, aufrechterhalten. Jahrgangsmischung ist bis heute im Unterricht, beim Mittagessen, bei der Hausaufgabenbetreuung, bei den Nachmittags-Angeboten wieder möglich, wird aber so gut es geht vermieden. Die Schule ist dankbar für die vielen Engagierten an unserer Schule.

Die Schule beteiligte sich wieder am „**Bundesweiten Vorlesetag**“. Dabei lasen *Bundestagsabgeordnete Ronja Kemmer, Gräfin von Schönborn, Bürgermeister Kevin Wiest, das Büchereiteam Sandra Volz/ Birgit Ege und Krippenvereinsvorsitzende Monika Traub* den Schülern vor.

CDU-Fraktionschef Manuel Hagel stattete der Schule am 06.12.21 einen Besuch ab, las eine Weihnachtsgeschichte vor und gestaltete mit rund 70 Kindern in der Turnhalle eine interessante Frage-Antwort-Runde.

Die Adventsfeier 2021 fand sozusagen online statt. Jede Familie bekam einen einstündigen Film mit den Auführungen der Kinder mit nachhause. Der Elternbeirat stellte allen Familien zusätzlich ein Verköstigungspaket zur Abholung bereit.

Wir danken, auch im Namen des Grundschulverbands **Herrn Schulleiter Tobias Tress** und dem gesamten **Lehrerkollegium** für die Arbeit für und mit unseren Schulkindern im vergangenen Jahr 2021, das für alle Beteiligten kräftezehrend war.

**Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr 2022.**

Kevin Wiest
Schulverbandsvorsitzender

Uwe Handgrätinger
stellv. Schulverbandsvorsitzender

Tobias Tress
Rektor



Raiffeisenmarkt Oberstadion

Munderkinger Str. 1, 89613 Oberstadion, Tel. 07391/507-3580

!!! Neu !!! Burkhardt Glühwein	nur 1,99 €
1 l Flasche zzgl. Pfand 0,15 €	
Burkhardt „Winter-Kiste“ (versch. Säfte)	nur 5,49 €
12 x 0,2 l zzgl. Pfand 3,30 €	
Berg Ulrichsbier	nur 17,95 €
20 x 0,33 l zzgl. Pfand 4,50 €	

Von der Klostermetzgerei Untermarchtal:

Wurstwaren in der 300 g Dose oder im 180 g Glas
- verschiedene Sorten - **- 10 % Rabatt**

 **Bei uns erhalten Sie auch Tankgutscheine!** 

Angebot gültig bis 24.12.2021

*Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein glückliches neues Jahr!*

*Ihre Donau-Mer Bank eG
Raiffeisenmarkt Oberstadion*

Bitte beachten:
An Heilig Abend, 24.12.2021, und Silvester, 31.12.2021, ist unser
Raiffeisenmarkt von 8:30 bis 12:00 Uhr geöffnet.



Ein Licht geht uns auf
in der Dunkelheit,
durchbricht die Nacht
und erhellt die Zeit.

Eckart Bücken

WIR MÖCHTEN UNS FÜR DAS ENTGEGENBRACHTE VERTRAUEN UND DIE GUTE ZUSAMMENARBEIT BEDANKEN UND WÜNSCHEN IHNEN UND IHRER FAMILIE EIN GERUHSAMES WEIHNACHTSFEST, GESUNDHEIT UND GLÜCK IM NEUEN JAHR.

10 autoservice **KFZ-MEISTERBETRIEB**

autoservice harscher

89613 Grundsheim · Hauptstraße 24
Telefon 073 57 / 9 12 32 · Telefax 073 57 / 9 12 33
auto.harscher@t-online.de

Weihnachtsurlaub 27.12.2016 - 06.01.2017



Autohaus Missel

Riedlinger Straße 27 T 073 74 / 92 18 74 www.autohaus-missel.de
88524 Uttenweiler F 073 74 / 92 18 75 info@autohaus-missel.de



URLAUB

VOM
25. 12. 2021 - 03. 01. 2022
IST UNSER MÜHLENLADEN
GESCHLOSSEN.

WIR WÜNSCHEN IHNEN FROHE
WEIHNACHTEN!

Alles Liebe von Familie Bauhofer

Liebe Grundheimer,

wir wünschen Ihnen, Ihrer Familie und der ganzen Dorfgemeinde ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und gutes neues Jahr.

Wir haben unser Gebäude/Grundstück im vergangenen Herbst verkauft.

Wir möchten uns auf diesem Weg nochmal ganz herzlich für 45 schöne Jahre in der Dorfgemeinschaft bedanken.

Wir sind von so vielen von Beginn an freundlich aufgenommen worden und mit der Zeit haben sich gute Freundschaften entwickelt.

Wir werden sicher noch öfter einen Abstecher nach Grundsheim machen und behalten die Zeit und die Gastfreundschaft stets in guter Erinnerung.

Auch werden wir gerne weiterhin das Amtsblatt lesen.

Bleiben Sie alle gesund und den Erkrankten eine erfolgreiche Genesung.

Herzlichst Beate und Friedhelm Conrad

Weihnachtsferien

Die Bücherei ist

von Donnerstag, 23. Dezember 2021 bis Freitag, 7. Januar 2022
geschlossen.

Ab Dienstag, 11. Januar 2022, wieder geöffnet.

**Wenn einer dem anderen Liebe schenkt,
wenn die Not des Unglücklichen gemildert wird,
wenn Herzen zufrieden und glücklich sind,
steigt Gott herab vom Himmel
und bringt das Licht:
Dann ist Weihnachten.**

Autor: Weihnachtslied aus Haiti

Mit diesem Weihnachtsgruß möchten wir allen ein frohes Weihnachtsfest wünschen.
Für das neue Jahr 2022 wünschen wir alles Gute, Gesundheit, Hoffnung und Zuversicht.

Bei allen unseren Büchereibesuchern bedanken wir uns von Herzen für die Treue zur Bücherei im zu Ende gehenden Jahr. Wir freuen uns im neuen Jahr auf Sie.

Ihr Team der Gemeindebücherei Oberstadion
Birgit Ege und Sandra Volz

Der **Skiclub Rottenacker** wünscht

******* FROHE WEIHNACHTEN *******

Wer hätte das vor einem Jahr gedacht, dass auch das komplette Jahr 2021 immer noch von Corona bestimmt wird. Letzten Winter hatten wir alle Kurse und Ausfahrten absagen müssen...und wie es diesen Winter wird, lässt sich aktuell noch gar nicht sagen. Dennoch sind wir zuversichtlich und hoffen, dass Skifahren und Snowboarden möglich sein wird. Wir wären bereit. Aber zuerst kommt jetzt Weihnachten.

**Wir wünschen allen Mitgliedern und Skifreunden frohe Weihnachtsfeiertage im Kreis ihrer Familien
und einen guten Rutsch in das Neue Jahr 2022.
Vor allem aber bleiben Sie gesund!
Skiclub Rottenacker**

Winter-Workout/Skigymnastik am 20. Dezember:

Kinderskigymnastik findet statt

Erwachsenen-Workout macht schon Winterpause.

Weiter geht es dann im neuen Jahr am 10. Januar.

Bambini-Kurse, Ski- und Snowboardkurse

Da sich die Vorschriften ständig ändern, können wir nur kurzfristig Entscheidungen treffen. Auf unserer Homepage findet ihr aktuelle Infos zur Durchführung.
www.skiclub-rottenacker.de

<i>Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Rottenacker</i>

Sonntag 19.12.

9.30 Uhr

Wochenspruch nach dem 4. Advent: "Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe!" [Phil 4.4.5b](#)

Gottesdienst (Pfarrer Hain)

ab 16.30 Uhr

Parallel dazu **Kindergottesdienst** mit Probe des Krippenspiels
lebendiger Adventskalender Konrad-Sam-Straße 6

Montag 20.12.

15.30 Uhr
ab 16.30 Uhr

Bücherei bis 17.30 Uhr geöffnet, Eingang Haldengäßle
lebendiger Adventskalender Jugendhaus

<u>Dienstag 21.12.</u>	18.00 Uhr ab 16.30 Uhr	Oifach essa Vorbereitungstreffen lebendiger Adventskalender Braigestraße 17
<u>Mittwoch 22.12.</u>	9.15 Uhr 16.00 Uhr ab 16.30 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus Hauptprobe Kinderkirche lebendiger Adventskalender Kapellenäcker 8
<u>Donnerstag, 23.12.</u>	14.30 Uhr ab 16.30 Uhr	Hauptprobe Kleinkinder lebendiger Adventskalender Bruckstraße 29
<u>Freitag 24.12., Heilig Abend</u>		Tagesspruch für Heilig Abend: "Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird; denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr, in der Stadt Davids." Lukas 2,10b.11
	15.00 Uhr	Familiengottesdienst mit den Kleinsten unserer Gemeinde (Reusch & Team)
Der Gottesdienst findet bei jeder Witterung im Freien zwischen Kirche und Gemeindehaus statt. Eine Anmeldung ist für diesen Gottesdienst NICHT erforderlich		
	16.30 Uhr	Familiengottesdienst mit der Kinderkirche (Reusch & Team)
Der Gottesdienst findet bei jeder Witterung im Freien zwischen Kirche und Gemeindehaus statt. Eine Anmeldung ist für diesen Gottesdienst NICHT erforderlich		
	21.00 Uhr	Gottesdienst (Pfarrer Reusch) Eine Anmeldung ist für diesen Gottesdienst NICHT erforderlich
<u>Samstag 25.12. 1., Weihnachtsfeiertag</u>		Tagesspruch für das Christfest: "Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns!"
	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Vikarin Beck)
<u>Sonntag 26.12., 2. Weihnachtstag</u>	10.00 Uhr	„ gesungene Predigt “ (Pfarrer Reusch & Kenntner) Ob wir mit Maske singen dürfen, wird sich weisen. In jedem Falle wird Herr Kenntner Ihre zugerufenen Liedwünsche spielen.
<u>Montag, 27.12.</u>	19.00 Uhr	Konzert mit Saxophon (Christian Segmehl) und Orgel Das Konzert findet unter den derzeit gültigen Bestimmungen statt. (Alarmstufe II: 2G+ oder Alarmstufe I: 2G)

„Freut euch in den Herrn allewege, und abermals sage ich: „Freuet euch, denn der Herr ist nahe!“ so lautet der Wochenspruch des vierten Advents. Die Vorfreude bestimmt diesen Sonntag. „Freue dich!“ so begrüßt - wörtlich übersetzt - der Engel Gabriel Maria und so schreibt auch der Apostel Paulus an die Gemeinde in Philippi. Im Lobgesang der Maria findet die Freude einen jubelnden Höhepunkt, der auch im Wochenleid anklingt: „Nun jauchzet, all ihr Frommen.“

Sehnsucht, die die Gewissheit in sich trägt, dass das Ersehnte kommt, wird zur überschwänglichen Freude. Freude auf das, was kommt, was an Gutem kommt, das beflügelt. Die vierte brennende Kerze am Adventskranz zeigt mit Gewissheit an – es ist zum Greifen nah.

Manches im Leben ist sehnsüchtiges Warten. Für mich gehört die seit fast zwei Jahren währende Pandemie und ihre Beschränkungen und ihren Abstandsregeln. Ich sehne mich danach, dass Nähe wieder wie vormals gelebt werden kann und wir frei herausgehen und ausgelassen feiern können – aber wann wird's kommen?

Mit Gewissheit zeigt die vierte brennende Kerze am Adventskranz – es ist zum Greifen nah: „Freuet euch, denn der Herr ist nahe!“

Der Verkündigungensengels kündigt die Geburt Jesu mit dem Freudenruf an: „Freue dich!“ Mit diesem Freudenruf kündigt Paulus die bevorstehende Wiederkunft des Herrn an: „Freuet euch!“ So weist unser Advent hier über sich hinaus auf den wiederkommenden Christus. Weit verbreitet ist dafür das Bild vom Morgenstern. Im Kirchenbau führte es zur „Orientierung“ (von lat. *oriens*, Osten) der Kirchen nach Osten hin.

Ich wünsche uns, dass uns die Sehnsucht und Freude unseres Glaubens Orientierung gibt in unseren Zeiten und Schritten auf das Fest hin.

Gottesdienste

Bitte tragen Sie während des Gottesdienstes eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung. Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Hygienevorschriften.



Adventskranz im Treppenhaus des Pfarrhauses mit dem Gockel unseres Kirchturms

Kirchliche Mitteilungen für die Zeit vom 18. Dez. – 26. Dez. 2021
Katholische Kirche: Oberstadion – Hundersingen – Grundsheim – Unterstadion

Hinweise und Mitteilungen

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag 9.00 – 11.00 Uhr
 Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Telefonnummern:

Kath. Pfarramt Oberstadion: 07357-555

Fax-Nr. 07357-921080, E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Kath. Pfarramt Munderkingen: 07393-2282

Fax: 07393-953982, E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de

Bitte beachten Sie, die Pfarrämter sind für den Publikumsverkehr nur nach vorheriger Anmeldung geöffnet.

Pfarrer Dr. Thomas Pitour	tel. 07393-2282 oder 07393-953977
Pfarrer Dr. Venatius Oforka	tel. 07357-555 oder 0152-11727431 E-Mail: rforoka@yahoo.com
Sr. Luise Ziegler Gemeindefereferentin	tel. 07393-959902 luise.ziegler@drs.de
Sr. Francesca Trautner, Pastoralreferentin	tel. 07393-959901 francesca.trautner@drs.de
Roland Gaschler, Seniorenbeauftragter	tel. 07391/758315 Roland.Gaschler@drs.de
Aaron Schmidt, Jugendreferent	tel. 07357-555 Aaron.Schmidt@drs.de
Kirchengemeinde Unterstadion:	www.kirchengemeinde-unterstadion.de/www.kgust.de
Seelsorgeeinheit Donau-Winkel	www.se-donau-winkel.de
Dekanat Ehingen-Ulm	www.Katholische-Kirche-ulm.de

VIERTER ADVENTSSONNTAG

19. Dezember 2021

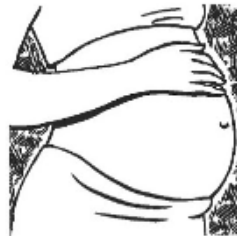
Vierter Adventssonntag

Lesejahr C

1. Lesung: Micha 5,1-4a

2. Lesung: Hebräer 10,5-10

Evangelium: Lukas 1,39-45



Ulrich Loose

» Sie ging in das Haus des Zacharias und begrüßte Elisabet. Und es geschah, als Elisabet den Gruß Marias hörte, hüpfte das Kind in ihrem Leib. Da wurde Elisabet vom Heiligen Geist erfüllt und rief mit lauter Stimme: Gesegnet bist du unter den Frauen und gesegnet ist die Frucht deines Leibes. «

Vierter Adventssonntag C

Gott hat die Niedrigkeit seiner Magd angesehen. Gott in der Niedrigkeit – das ist das revolutionäre, das leidenschaftliche Adventswort. *Dietrich Bonhoeffer*

Elisabeth erkennt wohl sofort,
 wer vor ihr steht.
 Eben nicht nur Maria,
 ihre Verwandte,
 sondern vielmehr:
 „die Mutter meines Herrn.“
 Maria hört nun
 zum zweiten Mal,
 dass sie nicht einfach auf
 seltsame Weise schwanger
 geworden ist,
 sondern die Dienerin
 Gottes ist.



Aufgrund der aktuellen Verordnungen von Bund, Land und Diözese bleiben bis zu einer 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen über 200 Präsenzgottesdienste grundsätzlich möglich. Es gelten folgende Regelungen:

- Abstandsregel von 1,5m
- **Eingeschränkter Gemeindegesang ist möglich- bitte eignes Gotteslob mitbringen!**
Während des Gesangs bitte die Maske nicht abnehmen!
- Ab dem 6. Lebensjahr ist während des gesamten Gottesdienstes ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske, FFP2-Maske) zu tragen - bis einschließlich 14 Jahre genügt eine „OP-Maske“
- Die Daten der Teilnehmer sind zu erfassen
Gerne können Sie zur Unterstützung und um Wartezeiten zu vermeiden einen vorausgefüllten Zettel mit Ihren Angaben (Name, Anschrift, Telefonnr.) mitbringen.
- Bei Gottesdiensten mit einer Länge über 60 Minuten erfolgt eine Zwischen-Lüftung
- Teilnahmeverbot bei Kontakt zu einer mit dem Corona Virus infizierten Person innerhalb der vergangenen 14 Tage oder bei typischen Krankheitssymptome Fieber, trockener Husten, Störung Geschmacks- oder Geruchssinn

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.
Ihr Kirchengemeinderat

***Wir bitten um Beachtung, seitens der Corona Pandemie
kann es zu kurzfristigen Änderungen auch nach Redaktionsschluss kommen.***

Anmeldung Gottesdienste in den Winkelgemeinden

Wir können dieses Jahr die Weihnachtsgottesdienste in unseren Kirchen feiern.
Um möglichst vielen die Teilnahme zu ermöglichen, ist eine Anmeldung zu einzelnen Gottesdiensten erforderlich.

Krippenspiel 24. Dezember 16.00Uhr in Oberstadion
Christmesse 24. Dezember 18.30Uhr in Unterstadion
Weihnachten 25. Dezember 10.30Uhr in Oberstadion

Anmeldungen für Oberstadion

Krippenspiel 16.00Uhr und/ oder Weihnachtsgottesdienst 10.30Uhr

Frau G. Liebhart vom 20.12. bis 22.12. zwischen 17.00Uhr-19.00Uhr
unter der Telefonnummer 01 52 / 28 41 16 81

Gerne auch über WhatsApp hierzu nennen Sie uns bitte den Gottesdienst, zu welchem Sie sich anmelden, Ihren Namen, Telefonnummer und die Personenzahl mit wie viele Personen Sie den Gottesdienst besuchen möchten.

Wir bitten um Beachtung auch die Familien deren Kinder am Krippenspiel mitwirken, müssen sich zum Krippenspiel anmelden!

Anmeldung für Unterstadion

Christmette 18.30Uhr

Hierzu können Sie sich im Pfarrbüro in Oberstadion unter der
Telefonnummer 0 73 57/ 555 an folgenden Tagen

Dienstag 21.12. von 9.00-11.00Uhr und Mittwoch 22.12. von 9.00-11.00Uhr anmelden.

Das Pfarrbüro in Oberstadion und Munderkingen

ist vom 24. Dezember bis einschl. 07. Januar geschlossen.

Ab 10. Januar 2022 sind wir wieder für Sie da.

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes, friedvolles und gesundes Weihnachtsfest

Erreichbarkeit in seelsorglichen Fällen

In seelsorglichen Angelegenheiten, insbesondere auch bei Kranksalbungen, sind Pfr. Pitour (07393/953977) und Pfr. Oforka (015217567435) über die angegebenen Telefonnummern auch an und nach den Feiertagen erreichbar. Bitte sprechen Sie auf die Anrufbeantworter, gern auch im Pfarramt (07393/2282). Beachten Sie, dass es während der Feiertage wegen der Gottesdienste auch mal ein paar Stunden dauern kann, bis ein Rückruf erfolgt. Die pastoralen Mitarbeiterinnen sind ebenfalls im Rahmen ihres Auftrags erreichbar.

Für dringende Notfälle gibt es das Angebot der

Telefonseelsorge: 0800/111 0 111 · 0800/111 0 222

Kindersegnung:

Am 2. Weihnachtsfeiertag um 10.30Uhr in Unterstation und am Samstag 01.01. in Oberstation um 10.30Uhr, sind die Kinder ganz herzlich eingeladen, bei dem Gottesdienst den Kindersegen zu empfangen.

Den Johanneswein segnen wir bei den Gottesdiensten in

Grundsheim am 26.12. um 09.00 Uhr

Unterstation am 26.12. um 10.30Uhr

Bitte behalten Sie den Wein bei sich in der Bank!

Bei Anruf Andacht !

Rufen

Sie

doch mal an!

Telefon 07391-9092920

(zum normalen Ortstarif ohne Zusatzkosten)

**Bei Anruf – Andacht**

Eine Andacht für Sie - einfach die Nummer wählen und anhören.

Die regelmäßig wechselnden Andachten starten bei Anruf sofort.

Unsere Telefonandachten können Sie ganz bequem von Zuhause aus erreichen, unabhängig vom Wochentag oder der Uhrzeit.

Die Andachten wechseln wöchentlich und zu den Festtagen täglich.

Zuhören-Innehalten Ermutigung erfahren.

Am Ende der Andacht können Sie einfach auflegen oder auf dem Anrufbeantworter Ihre Kontaktdaten hinterlassen, sollten Sie den Wunsch nach einem persönlichen Gespräch haben.

Ich rufe Sie gerne zurück!

Seniorenbeauftragter der Seelsorgeeinheit Donau-Winkel

Diakon Roland Gaschler

Aktuelle Informationen über Chimmy!!

Heute darf ich Ihnen etwas sehr Erfreuliches über Chimmy berichten!

Chimmy geht es gut, er hat die Kritische Zeit gut überstanden.

Er durfte am vergangenen Montag die Klinik verlassen.

Seine Familie ist überglücklich und kann Ihnen nur von Herzen DANKE sagen, für ihre Spenden und Beträge die Sie geleistet haben.

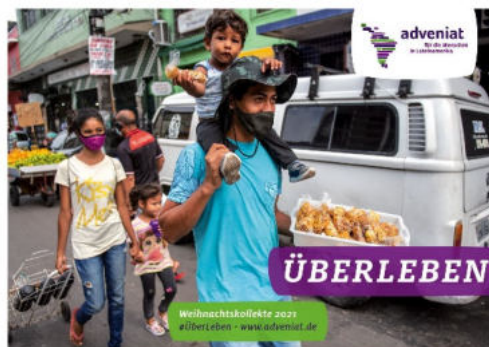
Derzeit beläuft sich die Spendensumme auf über 57.000 Euro, somit hat die Familie nur noch rund 6.000 Euro Schulden.

Im Namen von Chimmy`s Familie möchte ich Ihnen von Herzen für Ihre Unterstützung danken!

Ihr Pfarrer Dr. Venatius Oforka

**Adveniat Weihnachtsaktion 2021
ÜberLeben in der Stadt**

Immer mehr Menschen in Lateinamerika und der Karibik leben bereits heute in Städten. Unter dem Motto „ÜberLeben in der Stadt“ rückt Adveniat dieses Jahr die Sorgen und Nöte der armen Stadtbevölkerung in den Blickpunkt. Mit seinen Projektpartnern durchbricht das Lateinamerika-Hilfswerk die Spirale der Armut: durch Bildungsprojekte, Menschenrechtsarbeit und den Einsatz für faire Arbeitsbedingungen.

**Spendenkonto**

Bischöfliche Aktion Adveniat

IBAN: DE03 3606 0295 0000 0173 45

SWIFT-BIC-Code: GENODED1BBE

Neue Glocken für Hundersingen



Am 03. September 2021 wurden in der Glockengießerei Bachert in Neuenkirchen / Baden im Beisein einiger KGR-Mitglieder unserer Pfarrgemeinde, unsere 4 neuen Kirchenglocken gegossen. Es war für die Anwesenden sehr beeindruckend zu sehen, wie die heiße Bronze in die Formen eingelassen wurde. Der Glockenguss wurde von einem Geistlichen begleitet, der zu Beginn und Ende des Gusses ein Gebet sprach, welches dem ganzen einen sehr feierlichen Rahmen gab. Zum Abschluss sangen alle gemeinsam „Großer Gott wir loben dich“.

Edgar Fürst hat den Glockenguss mit seiner Kamera begleitet und im Anschluss ein Video dazu geschnitten. Wer Interesse an dem Video hat, darf sich gerne bei den KGR-Mitgliedern melden.

Die Fa. Bachert hat uns inzwischen mitgeteilt, dass der Glockenguss von sehr guter Qualität ist und die Glocken bereits von einem Sachverständigen gestimmt und abgenommen wurden. Die Kirchengemeinde freut sich schon darauf, die Glocken am 22. Mai 2022 weihen zu lassen. In der darauffolgenden Woche werden sie in Zusammenarbeit mit der Fa. Bachert und der Mithilfe der Gemeindeglieder im Glockenturm verbaut.

Eine Besichtigung vom Glockenturm, sowohl vor als auch nach dem Einbau, ist jederzeit gerne möglich, vereinbaren sie einfach einen Termin mit uns.

Zur vollständigen Finanzierung sind wir nach wie vor auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Spendenkonto:

Kath. Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel

Vermerk: Glocken Hundersingen

IBAN: DE 24 6309 1010 0592 2200 01

Donau-Iller Bank Ehingen

Gottesdienste i.d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel

Samstag 18. Dezember

- 7.00Uhr Eucharistiefeier Rorate Hundersingen
- 18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
- 18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 19. Dezember

- 9.00Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
- 9.00Uhr Eucharistiefeier Rottenacker
- 9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen
- 10.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
- 10.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen
- 18.30Uhr Bußfeier Munderkingen

Dienstag 21. Dezember

- 18.30Uhr Eucharistiefeier Hundersingen

Mittwoch 22. Dezember

- 7.40Uhr Wort-Gottes-Feier Rorate Oberstadion
- 18.30Uhr Eucharistiefeier Moosbeuren
- 18.30Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

Donnerstag 23. Dezember

- 18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
- 18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen mit Anbetung

Freitag 24. Dezember - Heilig Abend

- 14.30Uhr Krippenspiel Munderkingen (mit Anmeldung)
- 16.00Uhr Krippenspiel Oberstadion (mit Anmeldung)
- 16.00Uhr Krippenspiel Munderkingen (mit Anmeldung)
- 16.00Uhr Krippenspiel Rottenacker
- 16.30Uhr Krippenspiel Emerkingen
- 18.00Uhr Christmette Unterwachingen
mit Trompete und Orgel (mit Anmeldung)
- 18.30Uhr Christmette Unterstadion (mit Anmeldung)

22.00Uhr Christmette Grundsheim
 22.00Uhr Christmette Munderkingen
 mit Bläsergruppe und Orgel (mit Anmeldung)

Samstag 25. Dezember – Weihnachten

Hochfest der Geburt des Herrn

9.00Uhr Hochamt Hundersingen
 9.00Uhr Hochamt Rottenacker
 10.30Uhr Hochamt Oberstadion (mit Anmeldung)
 10.30Uhr Hochamt Munderkingen
 mit Trompete und Orgel (mit Anmeldung)

Sonntag 26. Dezember - 2. Weihnachtstag

Hl. Stephanus

9.00Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
 9.00Uhr Eucharistiefeier Emerkingen
 mit Kindersegnung (mit Anmeldung)
 9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker
 10.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion m. Kindersegnung
 10.30Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen (mit Anmeldung)
 10.30Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen (mit Anmeldung)

G o t t e s d i e n s t e

Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

Vorabend 4. Adventssonntag

Samstag 18. Dezember

18.30Uhr Eucharistiefeier
 Mitgestaltet vom Singkreis mit Esprit

Mittwoch 22. Dezember

7.40Uhr Wort-Gottes-Feier (Rorate)
Bitte bringen Sie eine Kerze mit!

Heilig Abend

Freitag 24. Dezember

16.00Uhr Krippenspiel **mit Anmeldung**
 und Abgabe der Opferkässchen

Weihnachten – Hochfest der Geburt des Herrn

Samstag 25. Dezember *Adveniat Kollekte*
 10.30Uhr Hochamt **mit Anmeldung**

Filialkirche St. Wendelin, Moosbeuren

Mittwoch 22. Dezember

18.30Uhr Eucharistiefeier
Minis: Chiara F., Meike F.

Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hundersingen

Samstag 18. Dezember

7.00Uhr Eucharistiefeier (Rorate)
Bitte bringen Sie eine Kerze mit!

Dienstag 21. Dezember

18.30Uhr Eucharistiefeier

Weihnachten – Hochfest der Geburt des Herrn

Samstag 25. Dezember *Adveniat Kollekte*
 9.00Uhr feierliches Hochamt

Pfarrgemeinde St. Maria u. Selige Ulrika, Unterstadion

4. Adventssonntag

Sonntag 19. Dezember

9.00Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag 23. Dezember

18.00Uhr Rosenkranz

18.30Uhr Eucharistiefeier

Heilig Abend

Freitag 24. Dezember *Adveniat Kollekte*

22.00Uhr Christmette **mit Anmeldung**

2. Weihnachtsfeiertag – Fest der Heiligen Familie

Sonntag 26. Dezember *Adveniat Kollekte*

10.30Uhr Eucharistiefeier mit Kindersegnung u.

Segnung Johanneswein

Bitte behalten Sie den Wein an Ihrem Platz!

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim

4. Adventssonntag

Sonntag 19. Dezember

10.30Uhr Eucharistiefeier
Mini: Sophia, Lena

Heilig Abend

Freitag 24. Dezember *Adveniat Kollekte*

22.00Uhr feierliches Hochamt

Mini: Beate, Sarah

2. Weihnachtsfeiertag – Fest der Heiligen Familie

Sonntag 26. Dezember

9.00Uhr Eucharistiefeier Segnung Johanneswein

Bitte behalten Sie den Wein an Ihrem Platz!

Kirchenkonzerte

Saxophon Christian Segmehl

Orgel Christian Schmid



Sonntag, 26.12.2021

Schemmerhofen, Käppele, 15 Uhr

Montag, 27.12.2021

Rottenacker, St. Wolfgang Kirche, 19 Uhr

Eintritt frei – Spenden erbeten

Dauer 1 Stunde

alle Informationen auf www.christian-segmehl.de

Datum:

Vorname:

Nachname:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefonnummer:

Überblicke über die Gottesdienste SE Donau-Winkel an Weihnachten 2021

	Rottenacker	Munderkingen	Emerkingen	Unterwachingen	Oberstadion	Grundsheim	Hundersingen	Unterstadion
Freitag, 24.12. Heilig Abend	16.00 Uhr Krippenspiel	14.30 Uhr und 16.00 Uhr Krippenspiel (mit Anmeldung, beim Vorbereitungsteam)	16.30 Krippenspiel		16.00 Uhr Krippenspiel (mit Anmeldung)			
		22.00 Uhr Christmette (mit Anmeldung)		18.00 Uhr Christmette (mit Anmeldung)		22.00 Uhr Christmette		18.30 Christmette (mit Anmeldung)
	09.00 Uhr Eucharistiefeier						09.00 Uhr Eucharistiefeier	
Samstag, 25.12 Weihnachten		10.30 Uhr Eucharistiefeier (mit Anmeldung)			10.30 Uhr Eucharistiefeier (mit Anmeldung)			
Sonntag, 26.12. Fest der heiligen Familie	09.00 Uhr Wort- Gottes-Feier		09.00 Uhr Eucharistiefeier mit Kindersegnung (mit Anmeldung)			09.00 Eucharistiefeier		
		10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kindersegnung		10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kindersegnung (mit Anmeldung)				10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kindersegnung
Anmeldungen für das Krippenspiel Munderkingen: siehe Donaubote (extra Seite)								
Anmeldungen für Munderkingen: Vom 20.- 22.12. zwischen 17 und 20 Uhr bei Frau Knäuer. Tel.: 0157/37849103								
Anmeldungen für Emerkingen: Vom 21.- 22.12. zwischen 17 und 20 Uhr bei Frau Hummel. Tel.: 0157/73002022								
Anmeldungen für Unterwachingen: Vom 20.- 21.12. zwischen 17 und 18.30 Uhr bei Frau Neubrand. Tel.: 07393/2285								
Anmeldungen für Oberstadion: Vom 20. - 21.12. zwischen 17 und 19 Uhr bei Frau Liebhart. Tel.: 0152/28411681								
Anmeldung für Unterstadion: zu den Pfarrbüro Öffnungszeiten Telefon 0 73 57 / 555								